

Sterbehospiz mit idealem Domizil

Von Franz Welte

Das stationäre Hospiz St.Gallen soll in der Villa Jacob realisiert werden, die sich wegen der vorhandenen Gemeinschaftsflächen sehr gut eignet. Dies ergab ein Gespräch am vorgesehenen Standort an der Kreuzackerstrasse 6 mit Dr. Christoph Hürny, Präsident des Vereins «Freunde stationäres Hospiz St.Gallen», und Roland Buschor, Vizepräsident.

Villa Jacob Man kann gar von einer idealen Infrastruktur reden. Dabei darf man nicht von einem Luxushaus ausgehen. Zwar wurde die Villa Jacob seinerzeit als repräsentatives Gebäude erstellt, doch wird die Innenausstattung unter Beachtung der denkmalpflegerischen Auflagen keineswegs luxuriös werden. Es handelt sich bei der Renovation um eine freundliche, aber einfache und zweckmässige Innenausstattung, auch um die Kosten tief zu halten. Die Wohnenden sollen sich wohl fühlen, und sie können sich mit eigenen Möbeln ein ansprechendes Zuhause schaffen. Auch aufgrund dieser Ausrichtung sind die geräumigen Zimmer wertvoll. Mehrere Nasszellen sind vom Josefshaus schon vor längerer Zeit eingebaut worden.

Verschiebung durch die GHG

Wie verschiedentlich berichtet, besteht der Plan, das Pflegezentrum (Josefshaus) mit einem Neubau zu erweitern und mit der Betagten-einrichtung Marthaheim zusam-



Dr. Christoph Hürny, Präsident des Vereins «Freunde stationäres Hospiz St.Gallen» (links) und Roland Buschor, Vizepräsident, in der Villa Jacob.

menzulegen. Dafür muss die Villa Jacob um 25 Meter nach Südosten verschoben werden. Diese spektakuläre Verschiebung wird noch vom jetzigen Besitzer, der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG) finanziert.

Es sollen sieben Betten im ersten Stock eingerichtet werden, die den kantonalen Bedarf gemäss den Untersuchungen und Berechnungen decken werden. Im Erdgeschoss sind vor allem die Gemeinschaftsräume vorgesehen. Ein kleiner Teil der heutigen Kapelle geht verloren, weil er für die Trennung vom Josefshaus abgebrochen werden muss. Heute führt eine Wendeltreppe zum Dach-

geschoss, wo allenfalls ein Büro eingerichtet werden soll.

Einrichtungsförderung noch nicht voll sichergestellt

Private Unterstützer werden das Objekt kaufen und für zehn Jahre zur Verfügung stellen. Diese Lösung erleichtert den Start, wird damit doch die finanzielle Grundbelastung spürbar gesenkt. Gegenwärtig ist der Verein daran, die Anschubfinanzierung des laufenden Betriebes sicherzustellen. Die Planungs- und Konzeptphase konnte im Wesentlichen durch einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds finanziert werden. Die Dr. med. h. c. Erwin-

Braun-Stiftung hat ihre Unterstützung zugesichert. Um die Finanzierung der Investitionskosten von 1,275 Millionen Franken zu sichern, sind Beiträge von weiteren Stiftungen und von der öffentlichen Hand erforderlich. Kürzlich ist auch ein Beitrag der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St.Gallen (GGK) von 50'000 Franken an die Einrichtungskosten eingegangen.

Knacknuss Betriebsfinanzierung

Der Betrieb soll bereits Anfang 2017 aufgenommen werden, was zügige bauliche Massnahmen erforderlich macht. Geboten wird ein 24-Stunden-Pflegedienst vor Ort, der wegen der intensiven pflegerischen Betreuung und der palliativen Ausrichtung unerlässlich ist. Natürlich macht dies den Betrieb auch teuer, weshalb die Betriebsfinanzierung nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Es wird um eine Mischfinanzierung wie in anderen Hospizen gehen. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Kantonalen Amt für Soziales sind angelaufen. Nach den notwendigen Abklärungen und Zusicherungen soll das Finanzierungsmodell erarbeitet werden. Der kürzlich gegründete schweizerische Sterbehospiz-Dachverband hat zum Ziel, eine nationale Finanzierungsregelung zu treffen. Heute geht der St.Galler Verein von zwei Millionen Franken Kosten pro Jahr aus. Es werden 8,4 Stellen für die Pflege benötigt, 11,5 Stellen insgesamt. Die Pflegenden müssen in Palliative Care ausgebildet sein. Die Rekrutierung stellt kein Problem dar, da sich bereits Interessentinnen und

Interessenten gemeldet haben. In einzelnen Bereichen kann mit dem benachbarten Pflegeheim zusammengearbeitet werden, so etwa bei der Verpflegung, bei der Wäscherei, Reinigung und Buchhaltung. Das führt zu einer leichten Senkung der Kosten. Auch mit der vorgesehenen Beschäftigung von Freiwilligen sollen die Kosten reduziert werden.

Weshalb braucht es ein Sterbehospiz?

Die Palliativpflegeversorgung ist im Kanton St.Gallen gut ausgebaut. Es besteht aber immer noch eine Lücke bei der stationären Betreuung von auch jüngeren unheilbar Kranken, für die ein Pflegeheim nicht die richtige Adresse ist. Pflegeheime sind für die aufwendige Betreuung von schwer kranken Patientinnen und Patienten zur Erhaltung der Lebensqualität am Lebensende nicht eingerichtet. Dem Pflegepersonal fehlen die Zeit, die Erfahrung und die erforderliche Spezialausbildung. Palliative Betreuungsangebote gibt es auch dort, doch sind sie auf die Bedürfnisse betagter Menschen ausgerichtet. Daher ist ein Sterbehospiz auch für die Region St.Gallen unerlässlich, um den in der Betreuung besonders aufwendigen insbesondere jüngeren Patientinnen und Patienten Rechnung zu tragen. Die Sterbephase im Hospiz dauert durchschnittlich etwa zwei bis drei Monate. Ein wichtiges Nebenziel des neuen Sterbehospizes soll sein, den heute durch ständige Verlegungen bewirkten «Drehtüreffekt» zu vermeiden.